

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/773 von Rolf Blatter: «Naturgefahrenkarte aktualisieren»

2019/773

vom 10. März 2020

1. Text der Interpellation

Am 28. November 2019 reichte Rolf Blatter die Interpellation 2019/773 «Naturgefahrenkarte aktualisieren» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Als Teil von www.geoview.bl, dem Darstellungsdienst des Geoportals, existiert das Thema «Naturgefahren», welches die gesammelten Kenntnisse über die Naturgefahren «Rutschung», «Steinschlag» und «Hochwasser» im Kanton umfasst. Konkret beinhaltet dies die Naturgefahrenkarte des Kantons Baselland (Erstellung 2007 – 2011), welche detailliert Auskunft über Ausdehnung, Häufigkeit und Intensität dieser Gefahren im Siedlungsgebiet gibt, sowie die Gefahrenhinweiskarte (Erstellung 2004 – 2005), welche über den ganzen Kanton über die Möglichkeit von Rutsch-, Sturz- und Wassergefahren informiert, wie auch den Ereigniskataster, welcher konkrete Information über vergangene Ereignisse im Zusammenhang mit den erwähnten Naturgefahren enthält. Zudem können auch die Erdbebenzonen gemäss der Mikrozonierung dargestellt werden.

Dieses Kartenwerk stellt zum einen ein essentielles Arbeitsmittel für die kantonalen Behörden dar – unter anderem für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Raumplanung, für einen wirkungsvollen und effizienten Bevölkerungsschutz und nicht zuletzt für die Umsetzung der Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetzgebung, welche seit 1. 1. 2018 in Kraft ist. Die Bewilligung von Baugesuchen verlangt, dass die bekannten Naturgefahren bei allfälligen Auflagen der kantonalen Behörden einfließen, und dass neue Bauprojekte entsprechend gegen die gemäss Naturgefahrenkarte, Gefahrenhinweiskarte sowie der schweizerischen Gefährdungskarte Oberflächenabfluss vorherrschenden Gefahren geschützt sind. Zum anderen stellt das Kartenwerk eine wichtige Informationsquelle für den Bausektor und jeden Gebäudebesitzer dar.

Das Kartenwerk ist aber inzwischen in die Jahre gekommen, die Aktualisierung tut Not. Sowohl die Bautätigkeit wie auch die Erstellung von Schutzmassnahmen hat vielerorts die Situation verändert, neue Kenntnisse über die Gefahrenprozesse sowie grosse Fortschritte in den Modellierungsmöglichkeiten lassen mittlerweile bessere und genauere Aussagen über die Naturgefahren zu. Insbesondere besteht seit 2018 die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des BAFU, welche einen wichtigen gravitativen Naturgefahrenprozess abbildet, der bislang in der kantonalen Naturgefahrenkarte fehlt. Zudem ist der Ereigniskataster nur lückenhaft nachgeführt worden, so sind beispielsweise die beiden Überschwemmungsereignisse in Muttenz, im Jahre 2016, nicht aufgeführt.

Fragen zur Beantwortung

1. *Für wann ist eine grundlegende Aktualisierung der Naturgefahrenkarte geplant?*
2. *Wird bei der nächsten Aktualisierung der Naturgefahrenkarte der wichtige gravitative Naturgefahrenprozess des Oberflächenabflusses ergänzt? Falls Nein, aus welchen Gründen?*
3. *Für wann ist eine Aktualisierung der Gefahrenhinweiskarte geplant?*
4. *Für wann ist die Nachführung des Ereigniskatasters geplant?*
5. *Wie wird sichergestellt, dass diese wichtigen Kartenwerke in Zukunft aktuell gehalten wird?*
6. *Wie wird sichergestellt, dass der Ereigniskataster in Zukunft vollständig nachgeführt wird?*
7. *Mit welchen «einmaligen» Kosten muss für die erste Aktualisierung gerechnet werden?*
8. *Mit welchen wiederkehrenden Kosten muss in diesem Zusammenhang gerechnet werden?*
9. *Wer ist mit der regelmässigen Aktualisierung beauftragt? Werden inskünftig aktuelle LIDAR Daten einfließen können?*
10. *Sind entsprechende Mittel im Budget enthalten, sowohl für einmalige Aktualisierung als auch für wiederkehrende Aktualisierungen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Mit dem Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturgefahren im Kanton Basel-Landschaft beschäftigen sich mehrere kantonale Fachstellen, die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Gemeinden und Private. Ein erfolgreiches Naturgefahrenmanagement setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren auf allen Stufen voraus.

Um angemessen auf Naturgefahren zu reagieren, muss erst die Gefährdung erkannt und der Gefahrenprozess verstanden sein. Verschiedene Gefahrengrundlagen liefern entsprechende Informationen. Der Kanton verfügt aktuell über eine flächendeckende Gefahrenhinweiskarte sowie Naturgefahrenkarten für das Siedlungsgebiet und führt ein Ereigniskataster. Als zentrales Produkt zeigen die Naturgefahrenkarten auf, wo, in welchem Ausmass und mit welcher Wahrscheinlichkeit Siedlungen und Verkehrswege durch gravitative Naturgefahren bedroht sind. Sie liegen seit 2011 für alle Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft vor.

Genauere Datengrundlagen, bessere Modellierungsmöglichkeiten, neue Erkenntnisse über Gefahrenprozesse sowie Veränderungen aufgrund von Bautätigkeiten führen dazu, dass die Aussagen der aktuellen Naturgefahrenkarte mit den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort teilweise tatsächlich nicht mehr übereinstimmen. Gefahrengrundlagen sind keine statischen Werke. Sie bedürfen regelmässiger Aktualisierungen, sollen sie ihre Wirkung entsprechend entfalten.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Für wann ist eine grundlegende Aktualisierung der Naturgefahrenkarte geplant?*

Es wird eine Gesamtrevision der Naturgefahrenkarte ab dem Jahr 2025 beabsichtigt. Dies ermöglicht es, Bundesbeiträge für die Programmperiode ab 2025 zu beantragen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass sich der Bund mit 50 Prozent an den geschätzten Gesamtkosten von rund CHF 3 Mio. beteiligen wird. In der laufenden Programmperiode 2020 - 2024 sind keine Bundesbeiträge für eine Gesamtrevision vorhanden.

2. *Wird bei der nächsten Aktualisierung der Naturgefahrenkarte der wichtige gravitative Naturgefahrenprozess des Oberflächenabflusses ergänzt? Falls Nein, aus welchen Gründen?*

Es wird beabsichtigt, diesen Prozess in die Naturgefahrenkarte verstärkt einfließen zu lassen. Wie dies genau geschieht, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen. Diesbezüglich laufen auch auf gesamtschweizerischer Ebene entsprechende Abklärungen. Wir hoffen, von diesen neuen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Gesamtrevision profitieren zu können.

3. Für wann ist eine Aktualisierung der Gefahrenhinweiskarte geplant?

Eine Aktualisierung der Gefahrenhinweiskarte ist nicht geplant. Die Gefahrenhinweiskarte dient vor allem ausserhalb des Baugebietes zur Erkennung von Naturgefahren. Für diesen Zweck genügt die bisherige Genauigkeit der Gefahrenhinweiskarte.

4. Für wann ist die Nachführung des Ereigniskatasters geplant?

Die Nachführung des Ereigniskatasters wird 2020 in Angriff genommen. Die Daten des bisherigen Ereigniskatasters werden auf den neuen Ereigniskataster des Bundes "[StorMe](#)" übertragen und nachgeführt. Dieser steht seit Ende 2019 den Kantonen zur Verfügung.

5. Wie wird sichergestellt, dass diese wichtigen Kartenwerke in Zukunft aktuell gehalten wird?

Das Amt für Wald beider Basel ist in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen (Tiefbauamt, Amt für Geoinformation, Basellandschaftliche Gebäudeversicherung) daran, ein Nachführungskonzept inklusive Pflichtenheft zu erarbeiten. Dieses liegt im Entwurf vor.

6. Wie wird sichergestellt, dass der Ereigniskataster in Zukunft vollständig nachgeführt wird?

Ein entsprechendes Nachführungskonzept muss noch erstellt werden. Dafür ist eine Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Fachstellen zwingend. Es ist geplant, dass die Daten möglichst dort in den Kataster eingetragen werden, wo diese auch zuerst erhoben werden (z. B. Gebäudeversicherung, Tiefbauamt). Die Bundesanwendung "StorMe" lässt dies EDV-technisch zu. Zudem wird "StorMe" einen Service anbieten, so dass in Zukunft der Ereigniskataster in Geoview BL jederzeit entsprechend dem Nachführungsstand in "StorMe" angezeigt werden kann.

7. Mit welchen «einmaligen» Kosten muss für die erste Aktualisierung gerechnet werden?

Die Kosten für die Gesamtrevision der Naturgefahrenkarte sind zum aktuellen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Es wird mit Gesamtkosten in der Grössenordnung von 3 Millionen Franken gerechnet, wobei etwa 2.5 Millionen Franken externe Kosten und rund 500'000 Franken interne Kosten bei den beteiligten Fachstellen anfallen werden.

8. Mit welchen wiederkehrenden Kosten muss in diesem Zusammenhang gerechnet werden?

Auch hier sind die Kosten schwierig abzuschätzen. Bisher erfolgten Revisionen der Naturgefahrenkarte primär aufgrund von entdeckten Fehlern in der bestehenden Karte oder als Folge von Schutzbauten. Die letzten Teilrevisionen für die Naturgefahrenkarte verursachten jeweils Kosten in der Grössenordnung von 30'000 Franken. Davon wurde vom Bund 50 Prozent übernommen.

Nebst diesen externen finanziellen Ressourcen sind die personellen Ressourcen beim Amt für Wald beider Basel und beim Tiefbauamt zu nennen. So sind für den Bereich Naturgefahrenmanagement (Schutzwald, Schutzbauten, Gefahrengrundlagen wie Ereigniskataster und Naturgefahrenkarte) 50 Stellenprozente beim Amt für Wald vorhanden.

9. Wer ist mit der regelmässigen Aktualisierung beauftragt? Werden inskünftig aktuelle LIDAR Daten einfließen können?

Das Amt für Wald beider Basel ist gemäss Waldgesetzgebung zuständig für das Führen eines Ereigniskatasters sowie für die Erstellung und Aktualisierung von Naturgefahrenkarten für die Prozesse Steinschlag und Rutschungen. Die eidgenössische Wasserbaugesetzgebung sieht für den Naturgefahrenprozess Hochwasser dieselben Bestimmungen vor. Im kantonalen Wasserbaugesetz fehlen konkrete Ausführungsbestimmungen. Daher nimmt das Amt für Wald beider Basel in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt aktuell auch für den Prozess Hochwasser diese Aufgaben

wahr. In die Revision der Naturgefahrenkarte sollen die aktuellsten LIDAR-Daten einbezogen werden.

Die Naturgefahrenkarte wird als zentrale Beurteilungsgrundlage bezüglich Naturgefahren im Rahmen des Baubewilligungsprozesses herangezogen. Damit sie ihre Wirkung entfalten kann, ist entscheidend, dass sie durch die Gemeinden in der Nutzungsplanung umgesetzt wird.

10. Sind entsprechende Mittel im Budget enthalten, sowohl für einmalige Aktualisierung als auch für wiederkehrende Aktualisierungen?

Für punktuelle notwendige Teilrevisionen der Naturgefahrenkarte, aufgrund von Fehlerbehebungen oder Schutzbautenprojekten, stehen dem Amt für Wald beider Basel rund 80'000 Franken zur Verfügung. Davon finanziert der Bund 50 Prozent. Betreffend Kosten für eine kantonale Gesamtrevision wird auf die Antwort 7 verwiesen. Im AFP 2020 - 2023 sind dafür keine Mittel eingestellt. Die VGD sieht vor, die Mittel zur Projektinitialisierung im Rahmen des nächsten Aufgaben- und Finanzplans (AFP 2021 - 2024) zu beantragen. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen des Planungsprozesses über die Aufnahme der Mittel für dieses Projekt.

Liestal, 10. März 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich